





























Beispiel: Während der Hin- oder Rückfahrt zu einem Zeltlager erleidet der DMFV-Jugendleiter einen Unfall. Auch hier besteht ein Anspruch des Jugendleiters aus dieser Versicherung. Der Anspruch entfällt, wenn der DMFV-Jugendleiter die Hin- oder Rückfahrt, auf der der Unfall geschieht, z. B. für einen Besuch seiner Tante unterbricht oder verlängert.

### 5.4. Versicherungsschutz im Rahmen der Dienstreisekasko-Versicherung

Für DMFV-Mitgliedsvereine besteht die Möglichkeit, DMFV-Jugendleiter, die eine auswärtige Ausbildungsveranstaltung im Auftrag des Vereins besuchen sollen, gegen Risiken abzusichern, die aus dem Einsatz ihres privaten Kraftfahrzeuges entstehen können. Während der Hin- und Rückfahrt zu bzw. von Ausbildungsveranstaltungen besteht ein Vollkasko-Versicherungsschutz für das vom DMFV-Jugendleiter eingesetzte Kraftfahrzeug. **Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der Weg durch rein private oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen unterbrochen oder verlängert wird.**

Vor Beginn der Reise ist in der DMFV-Geschäftsstelle eine Fahrorder zu beantragen, die folgende Angaben enthalten muss:

- Name des DMFV-Jugendleiters
- Amtliches Kennzeichen des eingesetzten Kraftfahrzeugs
- Ziel und Zweck der Veranstaltung
- Dauer der Reise (z. B. Zeitrahmen in Tagen)
- Anzahl der Teilnehmer

Für die Versicherung wird über die DMFV-Geschäftsstelle ein Entgelt in Höhe von 3 Euro pro Reisetag erhoben. Die Höhe der Deckungssumme richtet sich nach der Höhe des Kaskoschadens an dem eingesetzten Fahrzeug.

Im Schadenfall wird bei einer Regulierung des Schadens ein Selbstbehalt in Höhe von 300 Euro angerechnet, die der Versicherte zu tragen hat.

## 6. Vorgehensweise im Schadenfall für Vereinsmitglieder

### 6.1. Schadenmeldung

Bei jeglichen Schadenvorkommnissen ist umgehend die DMFV-Geschäftsstelle zu informieren, die entsprechende Schadenformulare bereithält. **Die ausgefüllten und unterzeichneten Schadenformulare sind an die DMFV-Geschäftsstelle zurückzusenden.**

### 6.2. Bearbeitung und Abwicklung von Schadenfällen

Die Schadenvorprüfung und Regulierung bei Haftpflichtschäden bis 5.000 Euro übernimmt die DMFV-Geschäftsstelle. Schadenregulierungen über 5.000 Euro und Personenschäden werden nach einer Vorprüfung durch die DMFV-Geschäftsstelle vom Versicherungsgeber bearbeitet. Bei Schadenfällen sind alle beschädigten oder zerstörten Gegenstände (z. B. Flugmodelle) aufzubewahren, da diese zu Prüfzwecken angefordert werden können. Beschädigte Gegenstände dürfen deshalb erst nach der Freigabe durch die DMFV-Geschäftsstelle entsorgt werden.

Die in dieser Broschüre aufgeführten Beispiele sind lediglich beispielhafte Einzelfälle und beschreiben den Umfang bzw. Nicht-Umfang des Versicherungsschutzes nicht vollständig und vollumfänglich. Eine Leistungspflicht der Versicherung wird bei jedem gemeldeten Schadenfall erneut geprüft. Alle entstandenen Schäden werden nach Prüfung durch die DMFV-Geschäftsstelle oder durch den Versicherungsgeber, ob sie dem Grunde und der Höhe nach berechtigt sind, beglichen.

Bei Sachschäden an Flugmodellen, die durch die Doppelbelegung einer Frequenz entstehen, wird der Schadenverursacher in einer Höhe von 150 Euro je Schadenfall beteiligt. Für Schäden an Flugmodellen, bei denen der Schadenbetrag 2.500 Euro übersteigt, beträgt der Selbstbehalt 10% des Schadenbetrags.

Bei Modellkollisionen in der Luft wird auch von einer Betriebsgefahr des geschädigten Modells ausgegangen. Bei der Schadenregulierung kommt hier ein Betrag von 25% der Schadensumme in Abzug.

**Bei allen regulierten Schäden an Flugmodellen geht das zerstörte Material in das Eigentum des Versicherungsgebers über.**

### 6.3. Versicherungsausschlüsse

Bei allen vorgenannten Versicherungsarten sind neben der Deckung der versicherten Tätigkeit auch Versicherungsausschlüsse vorhanden.

So sind der Besitz und die Inbetriebnahme aller Arten von Startwinden – mit Ausnahme von Startwinden für Flugmodelle – nicht mitversichert. Es besteht gemäß den versicherungstechnischen Bestimmungen des Versicherungsgebers über den DMFV kein Versicherungsschutz aus dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern.

Das Abwerfen von Gegenständen aus Flugmodellen ist ebenfalls nicht versichert.

Nicht mitversichert ist ferner das Risiko aus dem Abbrennen von Osterfeuern oder Feuerwerkskörpern und aus dem Unterhalt von Zuschauertribünen. Risiken aus der Durchführung von öffentlichen Luftfahrtveranstaltungen sind nicht mit versichert. Möglichkeiten zur diesbezüglichen Versicherung finden Sie unter dem Punkt 1.2. Versicherungsschutz bei Vereinsaktivitäten und der Durchführung von Veranstaltungen.

**Der Betrieb von Auto- und Schiffmodellen ist nicht mitversichert. Es besteht aber eine Möglichkeit einen solchen Versicherungsschutz zusätzlich abzuschließen. Entsprechende Angebote sind bei der DMFV Service GmbH erhältlich.**

## B. Versicherungsschutz für Einzelmitglieder

### 1. Haftpflichtschutz für Einzelmitglieder

#### 1.1. Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Flugmodellen bis zu 25 Kilogramm Gesamt-Abfluggewicht über die DMFV-Mitgliedschaft

Durch die DMFV-Mitgliedschaft sind Einzelmitglieder auf allen Modellfluggeländen in Europa haftpflicht-versichert. Ferner können Einzelmitglieder Flugmodelle mit einem Abfluggewicht bis 1.000 Gramm auch außerhalb von Modellfluggeländen innerhalb Deutschlands und innerhalb geschlossener Räume (in-door) versichert betreiben. Mitversichert sind auch Schäden von DMFV-Mitgliedern untereinander.

Die Deckungssumme im Rahmen der Halterhaftpflicht-Versicherung beträgt 1.500.000 Euro pauschal für Personen- und / oder Sachschäden (gemäß § 37 LuftVG).

#### 1.2. Erweiterter Haftpflichtschutz für den Betrieb von Flugmodellen bis zu 25 Kilogramm Gesamt-Abfluggewicht

Einzelmitglieder, die Flugmodelle mit einem Gesamt-Abfluggewicht von mehr als 1.000 Gramm auch außerhalb von Modellfluggeländen (auf der „grünen Wiese“) und **innerhalb geschlossener Räume (indoor) bis 5 Kilogramm** betreiben möchten, müssen für diesen privaten Einsatz eine Zusatzversicherung abschließen. Die Zusatzversicherung gewährleistet weltweiten Versicherungsschutz. Alle DMFV-Mitglieder gemäß den auf Seite 5 definierten Bedingungen, können diesen weltweiten Versicherungsschutz erlangen. Damit dieser besteht, müssen die relevanten gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.

Es gibt drei frei wählbare Formen der Zusatzversicherung, die sich in der Höhe der Deckungssumme und der dafür zu entrichtenden Versicherungsprämie unterscheiden:

- 1.500.000 Euro pauschal bei der Zusatzversicherung Form II,
- 3.000.000 Euro pauschal bei der Zusatzversicherung Form III,
- 4.000.000 Euro pauschal bei der Zusatzversicherung Form IV.

Die Prämien für den erweiterten Versicherungsschutz werden zusätzlich zum DMFV-Mitgliedsbeitrag erhoben. Aktuell betragen diese (Änderungen vorbehalten):

- Für die Zusatzversicherung Form II 14,36 Euro jährlich,
- für die Zusatzversicherung Form III 17,44 Euro jährlich,
- für die Zusatzversicherung Form IV 24,62 Euro jährlich.

Die Deckungssummen gelten pauschal für Personen- und / oder Sachschäden.

**Die Zusatzversicherung der jeweiligen Form II, III oder IV muss vor Inbetriebnahme des Flugmodells bestehen.** Sie kann in der DMFV-Geschäftsstelle beantragt werden. Der bestehende Versicherungsschutz über die Form II, III oder IV wird auf dem DMFV-Mitgliedsausweis ausdrücklich bestätigt. Der DMFV-Mitgliedsausweis gilt als Nachweis des Versicherungsschutzes.

Die Prämien für die Zusatzversicherung – gleich welcher Form – werden immer voll für das laufende Geschäftsjahr erhoben (1. Januar bis 31. Dezember) unabhängig davon, wann sich das Mitglied im Jahresverlauf für einen Eintritt in den DMFV oder den Abschluss einer Zusatzversicherung ent-

scheidet. Die Kündigung einer Zusatzversicherung muss schriftlich in der DMFV-Geschäftsstelle erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Maßgebend ist hier das Datum des Poststempels.

### 1.3. Gewerblicher Einsatz von Flugmodellen

Über die Zusatzversicherung Form IV ist ebenfalls ein gewerblicher Einsatz von Flugmodellen versichert, sofern dieser Einsatz nicht dem Haupterwerb dient oder mit diesem in Zusammenhang steht. **Ausgenommen hiervon sind gewerbliche Film-, Foto-, Überwachungs- sowie Sprühflüge.** Versichert sind also beispielsweise der Einsatz von Flugmodellen von Nebenerwerbsherstellern sowie der Einsatz von eigenen Flugmodellen gegen Aufwandsentschädigung oder unentgeltlich auf Veranstaltungen oder Messen zum Zweck der Werbung für Dritte.

### 1.4. Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gewerbliche Tätigkeiten im Bereich Modellflug über die Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich zu versichern. Der Versicherungsgeber bietet diesen Versicherungsschutz für gewerbliche Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland an. Informationen über dieses Angebot sind bei der DMFV Service GmbH erhältlich.

### 1.5. Sondervereinbarungen für den Betrieb von Flugmodellen mit einem Gesamt-Abfluggewicht von mehr als 25 und bis zu 150 Kilogramm

Modelle mit einer maximal zulässigen Abflugmasse von über 25 kg unterliegen grundsätzlich der Zulassungspflicht (Bitte beachten Sie, dass in einigen Ländern die kg Untergrenzen abweichen können). Soll das Flugmodell in einem Land ohne Zulassungspflicht betrieben werden, so ist eine deutsche Zulassung oder die Zulassung eines anderen Landes, indem Zulassungspflicht besteht, erforderlich. In Deutschland kann diese Zulassung im Rahmen der Beauftragung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) über den DMFV erteilt werden. Der Pilot benötigt für den Betrieb dieser Modelle diese besondere Erlaubnis.

Die Halterhaftpflicht-Versicherung für Flugmodelle über 25 und bis zu 150 Kilogramm Gesamt-Abfluggewicht ist nicht automatisch in der DMFV-Mitgliedschaft enthalten.

Besteht eine Zusatzversicherung der Form II, III oder IV, so gilt der Haftpflicht-Versicherungsschutz auch für Flugmodelle mit einem Gesamt-Abfluggewicht bis zu 150 Kilogramm, ohne dass zusätzliche Kosten für die Versicherung entstehen. Nähere Informationen hierzu erteilt die DMFV-Geschäftsstelle.

## 2. Bodenufall-Versicherung für Einzelmitglieder

Mit dieser Versicherung wird Versicherungsschutz gegen wirtschaftliche Folgen körperlicher Unfälle gewährt, von denen die gemeldeten und versicherten Mitglieder betroffen werden können. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa und wird bei Unfallereignissen gewährt, die in Zusammenhang mit dem Betreiben eines Modells entstehen.

**Es besteht jedoch keine Deckung bei Flügen in Luftfahrzeugen.**

Die Versicherungssummen in der Unfallversicherung betragen 5.000 Euro im Todesfall und bis zu 10.000 Euro im Invaliditätsfall. Die Versicherungs-Scheinnummer lautet 73078381.

Bei Abschluss einer Zusatzversicherung nach Form II, III oder IV besteht für das versicherte Mitglied eine Erweiterung des Versicherungsschutzes zur bereits bestehenden Bodunfall-Versicherung. Führt ein Unfall zu einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, wird eine einmalige Tagegeldpauschale von 250 Euro ab dem 43. Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit gezahlt.

### **3. Rechtsschutz-Versicherung für Einzelmitglieder**

#### **3.1. Schadenersatz-Rechtsschutz**

Mit dieser Versicherungsleistung können DMFV-Einzelmitglieder die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte beanspruchen. Es besteht kein Versicherungsschutz von DMFV-Mitgliedern gegeneinander. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf erlittene Schäden im Rahmen der Modellflugaktivität des Mitglieds. Privatrechtliche Streitigkeiten – die z.B. aus dem Erwerb eines Modells entstehen können – sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Die Rechtsschutz-Versicherung übernimmt die versicherten Kosten.

#### **3.2. Straf-Rechtsschutz**

DMFV-Einzelmitglieder erhalten Straf-Rechtsschutz, wenn z.B. aufgrund der Verletzung einer Vorschrift des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts gegen sie ein entsprechender Vorwurf erhoben wird. Die Rechtsschutz-Versicherung übernimmt die versicherten Kosten. Grundsätzlich besteht freie Anwaltswahl. Geografisch besteht Versicherungsschutz für Europa. Der Deckungsumfang der Rechtsschutz-Versicherung beträgt 52.000 Euro je Versicherungsfall. Die Versicherungs-Scheinnummer lautet 73078381-04020.

### **4. Besondere Beitrags- und Mitgliedschaftsformen für Einzelmitglieder**

#### **4.1. Familienbeitrag**

Als besondere Leistung für Familien und Lebensgemeinschaften bietet der DMFV einen Familienbeitrag an. Familienmitglieder können sich hier gemeinsam für ihre Modellflugaktivitäten umfassend versichern.

Der Vorteil liegt darin, dass der Beitrag von mehreren Personen in jedem Fall nicht höher ist, als der addierte Mitgliedsbeitrag für ein erwachsenes und ein junges Mitglied (derzeit insgesamt 54 Euro).

Der Familienbeitrag kann von Ehepartnern oder von eingetragenen Lebenspartnerschaften allein und auch mit deren Kindern (bis zu einem Alter von 18 Jahren) beantragt werden. Als Nachweis sind die entsprechenden Urkunden vorzulegen. Die Beantragung des Familienbeitrags kann ebenfalls von nur einem Elternteil mit mindestens zwei Kindern erfolgen. Die zum Familienbeitrag gemeldeten Mitglieder müssen einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Der Familienbeitrag ist sowohl im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft als auch im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft der Familienmitglieder möglich. Alle über den Familienbeitrag gemeldeten Mitglieder müssen also entweder Einzelmitglieder oder über einen Verein gemeldete Mitglieder des DMFV sein. **Die Möglichkeit der Kombination von Einzelmitgliedschaft und Vereinsmitgliedschaft verschiedener Personen innerhalb eines Familienbeitrages besteht nicht.**

### 4.2. Probemitgliedschaft

Ferner besteht die Möglichkeit einer kostenfreien dreimonatigen Probemitgliedschaft für Modellflugpiloten. Für diesen Zeitraum erhalten diese Modellflugpiloten eine Halterhaftpflicht-Versicherung und können ihr Modell auf dem Gelände eines dem DMFV angeschlossenen Vereins versichert betreiben. **Außerhalb dieser Modellfluggelände besteht hier kein Versicherungsschutz.** Der erforderliche zusätzliche Versicherungsschutz kann während der dreimonatigen kostenfreien Probemitgliedschaft auch nicht abgeschlossen werden. Im Anschluss an oder während einer Probemitgliedschaft kann jederzeit eine DMFV-Einzelmitgliedschaft abgeschlossen werden.

### 4.3. Fördermitgliedschaft

Einzelmitglieder oder andere Personen, die kein Flugmodell betreiben möchten, wohl aber den Modellflug und den DMFV unterstützen wollen, können Fördermitglied werden. **Eine Halterhaftpflicht-Versicherung für den Betrieb von Flugmodellen ist allerdings in dem von Fördermitgliedern zu entrichtenden Beitrag (Erwachsene 21 Euro und Jugendliche 10 Euro jährlich) nicht enthalten und kann auch nicht abgeschlossen werden.**

## 5. Vorgehensweise im Schadenfall für Einzelmitglieder

### 5.1. Schadenmeldung

Bei jeglichen Schadenvorkommnissen ist umgehend die DMFV-Geschäftsstelle zu informieren, die entsprechende Schadenformulare bereithält. **Die ausgefüllten und unterzeichneten Schadenformulare sind an die DMFV-Geschäftsstelle zurückzusenden.**

### 5.2. Bearbeitung und Abwicklung von Schadenfällen

Die Schadenvorprüfung und Regulierung bei Haftpflichtschäden bis 5.000 Euro übernimmt die DMFV-Geschäftsstelle. Schadenregulierungen über 5.000 Euro und Personenschäden werden nach einer Vorprüfung durch die DMFV-Geschäftsstelle vom Versicherungsgeber bearbeitet.

Bei Schadenfällen sind alle beschädigten oder zerstörten Gegenstände (z.B. Flugmodelle) aufzubewahren, da diese zu Prüfzwecken angefordert werden können. Beschädigte Gegenstände dürfen deshalb erst nach der Freigabe durch die DMFV-Geschäftsstelle entsorgt werden.

Die in dieser Broschüre aufgeführten Beispiele sind lediglich beispielhafte Einzelfälle und beschreiben den Umfang bzw. Nicht-Umfang des Versicherungsschutzes nicht vollständig und vollumfänglich. Eine Leistungspflicht der Versicherung wird bei jedem gemeldeten Schadenfall erneut geprüft. Alle entstandenen Schäden werden nach Prüfung durch die DMFV-Geschäftsstelle oder den Versicherungsgeber, ob sie dem Grund und der Höhe nach berechtigt sind, beglichen.

Bei Sachschäden an Flugmodellen, die durch die Doppelbelegung einer Frequenz entstehen, wird der Schadenverursacher in einer Höhe von 150 Euro je Schadenfall beteiligt. Für Schäden an Flugmodellen, bei denen der Schadenbetrag 2.500 Euro übersteigt, beträgt der Selbstbehalt 10% des Schadenbetrags.

Bei Modellkollisionen in der Luft wird auch von einer Betriebsgefahr des geschädigten Modells ausgegangen. Bei der Schadenregulierung kommt hier ein Betrag von 25% der Schadenssumme in Abzug.

**Bei allen regulierten Schäden an Flugmodellen geht das zerstörte Material in das Eigentum des Versicherungsgebers über.**

### 5.3. Versicherungsausschlüsse

Der Besitz und die Inbetriebnahme aller Arten von Startwinden – mit Ausnahme von Startwinden für Flugmodelle – sind nicht mitversichert. Es besteht gemäß den versicherungstechnischen Bestimmungen des Versicherungsgebers über den DMFV kein Versicherungsschutz aus dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern.

Das Abwerfen von Gegenständen aus Flugmodellen ist ebenfalls nicht versichert.

Nicht mitversichert ist ferner das Risiko aus dem Abbrennen von Osterfeuern oder Feuerwerkskörpern und aus dem Unterhalt von Zuschauertribünen.

**Der Betrieb von Auto- und Schiffsmodellen ist nicht mitversichert. Es besteht aber eine Möglichkeit einen solchen Versicherungsschutz zusätzlich abzuschließen. Entsprechende Angebote sind bei der DMFV Service GmbH erhältlich.**

**Der Lehrer-/Schülerbetrieb durch DMFV-Einzelmitglieder bei dem privaten Einsatz von Flugmodellen ist nicht versichert.**

### Kontakt

Sollten Sie Rückfragen zu den genannten Versicherungsarten haben oder an einem weitergehenden Versicherungsschutz interessiert sein, so setzen Sie sich bitte mit der

Geschäftsstelle des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V.,  
Rochusstraße 104–106, 53123 Bonn  
Telefon: (0228) 97 85 00, Telefax: (0228) 9 78 50 85,  
E-Mail: info@dmfv.aero, Internet: www.dmfv.aero

in Verbindung. Gern erhalten Sie dort weitere schriftliche Informationen oder die gewünschte telefonische Beratung.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle des DMFV ist Dr. Volker Eckert,  
Telefon: 0228 / 9 78 50 12 oder E-Mail: v.eckert@dmfv.aero.

Ansprechpartner bei der DMFV Service GmbH ist Hans Ulrich Hochgeschurz,  
Telefon: 0228 / 9 78 50 50 oder E-Mail: service.gmbh@dmfv.aero.

Ansprechpartner bei HDI-Gerling ist Thomas Rüth,  
Luftfahrt-Abteilung HDI-Gerling Industrie Versicherung AG,  
Telefon: 0221 / 144-7442 oder E-Mail: thomas.rueth@hdi-gerling.de.

## Register

	Seite		Seite
<b>A</b>			
Abhandenkommen von Schlüsseln	8	Film- und Fotoflüge	10, 18
Abwerfen von Gegenständen	16, 21	Flugleiter	6, 8, 9
Allgemeines	5	Flugleiterbuch	9
Aufstieg von Flugmodellen	5	Fördermitgliedschaft	13, 20
Aufstiegserlaubnis	9, 12	Form II	10 – 12, 17, 18
Aufwandsentschädigung	10, 18	Form III	10 – 12, 17, 18
Ausländische Staatsangehörige	5	Form IV	10 – 12, 17, 18
Ausländische Teilnehmer an Veranstaltungen	7	<b>G</b>	
Ausstellungsversicherung	7	Gasturbinenantrieb	8
Automodelle	6, 7	Geliehene Gegenstände	7, 14
<b>B</b>			
Beauftragte Personen	6	Genehmigungszwang	7
Belgien	5	Gesamt-Abfluggewicht	8 – 11, 17, 18
Betrieb von Auto- und Schiffsmodellen	16, 21	Geschäftsjahr	5, 10, 17
Betrieb von Flugmodellen	5, 8 – 10, 13, 20	Geschäftsstelle-DMFV	7, 8, 10, 11, 15 – 18, 20, 21
Betrieb von Flugmodellen bis 25 kg	8 – 11, 17	Gesetzgeber	5, 7, 11
Betrieb von Flugmodellen bis 150 kg	11, 16, 18	Gewerblicher Bereich	10, 18
Bodunfall-Versicherung	7, 11, 12, 14, 18	Gewerblicher Einsatz von Flugmodellen	10, 18
<b>D</b>			
Deckungssumme	6, 9, 10, 14, 15, 17	Gewerbliche Film- und Fotoflüge	10, 18
Deckungsumfang	12, 19	Gewerbliche Unternehmen	11, 18
Dienstreise-Kaskoversicherung	7, 15	Gewerbliche Überwachungs- u. Sprühflüge	10, 18
DMFV	5 – 21	<b>H</b>	
DMFV Service GmbH	11, 16, 18, 21	Haftpflchtansprüche	6, 8
Doppelbelegung der Frequenz	16, 20	Haftpflchtversicherung	5, 7, 8, 10, 17
Drachen	8	HDI-Gerling Industrie Versicherung AG	5, 21
<b>E</b>			
Ehrenamtlich Tätige	7	Heißluftballone	8
Einschränkungen	10	<b>I</b>	
Erweiterter Haftpflchtenschutz	9, 17	Invaliditätsfall	11, 14, 18
Erweiterungen	10	<b>J</b>	
Europa	8, 11, 12, 17 – 19	Jugendgruppen	11, 13
Europäisches Ausland	5	Jugendleiter	11, 13 – 15
<b>F</b>			
Familienbeitrag	13, 19	Jugendleiterversicherung	14
Fahrorder	7, 15	<b>K</b>	
<b>G</b>			
		Kite	8
		Kosten	12 – 14, 18 – 20
		Kündigung	10, 17
		Kündigungsfrist	10, 17

## Register

	Seite		Seite
<b>L</b>		Rechtsschutz-Versicherung	12, 13, 19
Lehrer-/Schülerbetrieb	9, 11, 21		
Lenkdrachen	8	<b>S</b>	
Luftfahrtveranstaltung	7, 16	Schadenformular	15, 20
Luftverkehrsordnung (LuftVO)	9	Schadenmeldung	15, 20
Luftverkehrs-Zulassungs-Verordnung (LuftVZO)	5	Schadenregulierung	15, 16, 20
Luxemburg	5	Schiffsmodelle	6, 7, 16, 21
		Schließanlagen	8
<b>M</b>		Schlösser	8
Mäharbeiten	6	Schweiz	5
Mitgliedsvereine	6 – 9, 12, 14, 15	Selbstbehalt	7, 16, 20
Mitgliederversammlung	6	Sondervereinbarungen	7, 11, 13, 18
Mitgliedsausweis	10, 17	Startwinden	16, 21
Modellfluggelände	5, 8, 9, 13, 14, 17, 20	Subsidiäre Haftpflichtversicherung	7
Modellzeppeline	8		
Multicopter	8	<b>T</b>	
		Treibsatz	8
<b>N</b>		Turbinenantrieb	8
Nebenerwerbshersteller	10, 18		
Niederlande	5	<b>U</b>	
		Umwelt-Haftpflichtbasisdeckung	8
<b>O</b>			
Österreich	5	<b>V</b>	
Osterfeuer	16, 21	Veranstalter-Haftpflicht	6, 7
		Veranstaltungen	6, 7, 10, 11, 14 – 16, 18
<b>P</b>		Vereine und Gruppen	12
Pflegearbeiten von Vereinsgeländen	6	Vereinsmitgliedschaft	5, 13, 19
Platzhalter-Haftpflicht-Versicherung	6	Vereinsrahmen	7 – 10, 12, 13
Poststempel	10, 17	Vereinsinteresse	8, 9
Prämie	7, 8, 10, 17	Versicherungsdauer	9
Prämienfrei	6, 7, 9	Versicherungsausschlüsse	16, 21
Privater Einsatz von Flugmodellen	10, 21	Versicherungsgeber	5 – 7, 10, 15, 16, 18, 20, 21
Private Haftpflichtversicherung	5	Versicherungsfall	7, 13, 19
Probemitgliedschaft	13, 20	Versicherungsschutz	5 – 21
Pulsorttriebwerk	8	Versicherungssummen	11, 14, 18
		Vorstand	6
<b>Q</b>		<b>Z</b>	
Quadrocopter	8	Zusatzversicherung	9 – 12, 17, 18
<b>R</b>			
Raketenantrieb	8		



***DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND E.V.***

Fachverband der Modellflugsportler in der Bundesrepublik Deutschland

Rochusstraße 104–106 · 53123 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 978 50 0 · Telefax: +49 (0) 228 / 978 50 85

E-Mail: [info@dmfv.aero](mailto:info@dmfv.aero) · Internet: [www.dmfv.aero](http://www.dmfv.aero)